



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 43 - Plenarwoche 13. - 17. Februar 2006

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen: Der Binnenmarkt

Seit dem 1.1.1993 besteht gemäß Art. 14 EGV innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) der Binnenmarkt. Der Begriff bezeichnet einen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen, der sich durch die vier Grundfreiheiten auszeichnet: freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital.

Arbeitnehmer und Selbständige aus EU-Staaten haben seither das Recht, in jedem EU-Land ohne jede Beschränkung aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit unter gleichen Bedingungen wie einheimische Arbeitskräfte tätig zu sein, zu leben und in den Genuss der sozialen Vergünstigungen des Aufenthaltsorts zu kommen. Mit der Vollendung des Binnenmarktes kann jeder Unionsbürger innerhalb der Europäischen Union dort leben, arbeiten oder seinen Lebensabend verbringen, wo er will. Um den Missbrauch der weiterhin national geregelten Sozialsysteme zu vermeiden, gilt das Recht auf Freizügigkeit noch nicht für diejenigen, die auf staatliche Hilfeleistungen angewiesen sind. Die Nichtdiskriminierung der EU-Bürger umfasst auch die unkontrollierte Einreise in jeden Staat der EU. Bei der Osterweiterung 2004 wurden hier allerdings einige Ausnahmeregelungen vereinbart, die von der deutschen Bundesregierung, wie vor kurzem erklärt, verlängert werden.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Abstimmung über Dienstleistungsrichtlinie

In der jetzigen Strassburgwoche wurde die sehr umstrittene Dienstleistungsrichtlinie abgestimmt, nachdem es zuvor zahlreiche Diskussionen um sie gegeben hatte. Wie sich durch unzählige Anfragen an mein Büro aber auch durch zahlreiche Demonstrationen, Zeitungsartikel und Fernsehsendungen gezeigt hat, war die Tatsache, dass die Dienstleistungsfreiheit bereits seit langem besteht, offensichtlich nicht bekannt. Die jetzige Dienstleistungsrichtlinie schafft im Wesentlichen nichts Neues. Sie hat lediglich zum Ziel, die Ausübung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen weiter zu erleichtern. Beispielsweise gibt es die Auflage belgischer Behörden, dass deutsche Handwerker in Belgien nur mit Autos Material (z. B. ihre Leiter) transportieren dürfen, die in Belgien zugelassen sind. Nach dem nunmehr erreichten Abstimmungsergebnis sollen solche Auflagen künftig nicht mehr möglich sein. Ein EU-Dienstleister kann in jedem anderen Mitgliedstaat tätig werden, muss sich aber an die jeweiligen nationalen Regeln halten, die nicht diskriminierend sein dürfen. Die Rechte der Arbeitnehmer zum Beispiel beim Arbeitsschutz, oder die Bestimmungen über die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, werden nicht angetastet. Von der Dienstleistungsrichtlinie sollen deutsche Unternehmen profitieren, die auch im Ausland Aufträge annehmen wollen. In manchen Ländern gibt es für kurzfristige, grenzüberschreitende Dienstleistungen bisher noch hohe bürokratische Hürden, die nunmehr aufgehoben werden müssen.

Die EU-Staaten sollen zudem dazu verpflichtet werden, bei Kontrollen stärker zusammen zu arbeiten.

2. Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern

Die am Dienstag abgestimmte Richtlinie soll Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern aufstellen, da in der Europäischen Union rund 5 Milliarden Masthühner jährlich geschlachtet werden. Die Richtlinie soll die bestehenden Vorschriften zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere ergänzen. Die Regelungen sind gerade in Zeiten verstärkter Gefahr durch Tierseuchen sinnvoll.

In den geplanten Mindestvorschriften geht es insbesondere darum, Indikatoren für einen effektiven Tierschutz zu finden. Das Parlament stimmte dem Vorschlag zu, eine Höchstbesatzdichte auf 30 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter festzulegen. Momentan schwankt diese in der EU zwischen 25 und über 50 kg/qm. Die Abgeordneten forderten weiter die Einführung eines Punktesystems in Bezug auf die Indikatoren Sterblichkeit und Fußballverletzungen. Besonderen Wert legt das EP auf eine umfassende Information der Endverbraucher. Eine Etikettierungsregelung soll u.a. die Besatzdichte des Betriebs und das Alter des Tieres enthalten. Des Weiteren fordert das EP einheitliche Sanktionen in der EU bei Verstößen. Zudem soll die Einfuhr von Hühnern aus Drittländern, die aus Betrieben stammen, in denen keine angemessenen Regeln für den Tierschutz gelten, geprüft und gegebenenfalls verboten werden.

3. Richtlinie zur künstlichen optischen Strahlung

In Dritter und letzter Lesung hat das Europäische Parlament über die Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch optische Strahlung beschlossen. Diese betrifft den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit von Arbeitnehmern vor Schädigungen von Augen und Haut. Strahlen aus natürlichen Quellen wie der Sonne fallen nicht unter die Richtlinie. Mit der Richtlinie werden Maßnahmen, etwa Expositionsgrenzwerte, eingeführt, um Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu schützen. Die rechtzeitige Erkennung negativer gesundheitlicher Auswirkungen der Exposition gegenüber optischer Strahlung ist dabei von besonderer Bedeutung. In Zukunft sollen bereits bei der Planung der Arbeitsplätze Präventivmaßnahmen ergriffen werden und Arbeitsmittel sowie Arbeitsverfahren und -methoden so gewählt werden.

4. Reform des Beihilferechts 2005 bis 2009

Staatliche Beihilfen dürfen nach Auffassung des EPs nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und zu reinen Standortverlagerungen zwischen den EU-Regionen ausgenutzt werden. Die Abgeordneten hoben hervor, dass ein Subventionswettbewerb verhindert werden muss. Sie wollen auch staatliche Mittel für umweltschädliche Projekte kürzen und letztlich ganz abschaffen. Das EP hält eine Beihilfe dann für berechtigt, wenn damit die Wettbewerbsfähigkeit oder die technologische Unabhängigkeit Europas erhöht werden kann. Bei Regionalbeihilfen soll der Schwerpunkt auf Infrastrukturinvestitionen und sektorale Beihilfen in ärmeren Gebieten liegen. Dabei dürfen Steuervergünstigungen nur für höchstens fünf Jahre gewährt werden.

III. Weitere Themen waren

- Atomstreit mit dem Iran
- Lizenzen für Fluglotsen
- Vorschriften über den kleinen Grenzverkehr
- Streit um Mohammed-Karikaturen

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de